

# Umdenken in der Landwirtschaftspolitik

**460 Hektaren der 3400 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche sind in Liechtenstein mit Silomais bedeckt. Silomais ist eine wichtige Futterpflanze, er stellt aber eine Belastung für den Boden dar, wenn er zu häufig angepflanzt wird. Vor allem auf Moorböden sind die negativen Auswirkungen längst bekannt. Trotzdem wird der Silomais bis anhin stark subventioniert. Ein neues Gesetz über Bodenbewirtschaftungsbeiträge soll jetzt alte Fehler korrigieren.**

Die Subvention des Silomaisanbaus — 1990 machte er die Hälfte aller prämierten Anbaukulturen aus — würde einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht standhalten. Der Maisanbau lässt den Boden lange Zeit unbedeckt und schutzlos, wenn keine Bodenbedeckung vorgenommen wird. Der Boden wird ausgelaugt, erodiert und verdichtet. Die Prämienausschüttung wird bislang weder von einer Bodenbedeckung noch von einer Fruchtfolge abhängig gemacht. Der Bauer darf munter Jahr für Jahr auf derselben Parzelle Silomais anbauen — bis der Boden nichts mehr hergibt.

Im Landtag ist ein neues Gesetz verabschiedet worden, das nicht nur einige Auflagen für die Ausschüttung von Anbauprämien bringt, sondern ausserdem zusätzliche Kulturen, insbesondere auch ökologische Ausgleichsflächen, subventioniert. Die wesentlichen Neuerungen sind folgende:

## Fruchtfolge

Nach dem neuen Gesetz werden Beiträge nur ausgerichtet, wenn eine Fruchtfolge eingehalten wird, d.h. ein Anbauwechsel verschiedener Kulturarten auf der gleichen Fläche in unmittelbarer Folge. Wer also beispielsweise zwei Jahre hintereinander Silomais anbaut, verliert die Prämienberechtigung. Das gilt für ökologische Ausgleichsflächen selbstverständlich nicht.

## Schutz der Moorböden

Moorböden sind organische Grundwasserböden mit mehr als 30% organischer Substanz über 30 cm mächtigem Humushorizont und Torf als Humus-Form. Moorböden reagieren besonders empfindlich auf die ackerbauliche Nutzung, weshalb für solche Böden ein Grünlandanteil von mindestens zwei Dritteln im Rahmen einer Fruchtfolge vorgeschrieben ist.

## Kunst- und Dauerwiesen

Neu prämiertenberechtigt sind Kunst- und Dauerwiesen, wenn sie sich auf Moor- oder Mischböden befinden. Dies soll einen Anreiz für die Landwirte schaffen, die Moorböden möglichst mit dauerdeckenden Wiesen zu bewirtschaften, um Schäden am Boden (Torfsackung, Abbau von Torfsubstanz) zu vermeiden.

## Grünbrache

Eine attraktive Prämie wird für die Grünbrache, d.h. eine für ein oder mehrere Jahre stillgelegte Ackerfläche, die mit einer artenreichen Mischung angesät werden muss und nicht gedüngt werden darf, ausgerichtet. Auch diese Prämie verfolgt das Ziel, den Boden weniger stark zu beanspruchen.

## Bodenbedeckung

Um die Bodenerosion zu verhindern, sieht das neue Gesetz Prämien für die Bodenbedeckung vor. Die Prämie ist so bemessen, dass für die Winterbegrünung oder die Bodenbedeckung beim Maisanbau und anderen Kulturen ungefähr das Saatgut bezahlt werden kann. Diese Prämie wird zusätzlich zur Prämie für die Hauptkultur ausgerichtet.



## 50-70 Prozent Naturdefizit im Liechtensteiner Talraum

Eine Untersuchung im Rahmen des Eidgenössischen Nationalen Forschungsprogramms Boden hat ergeben, dass in landwirtschaftlich genutzten Gebieten mindestens ein Flächenanteil von 10 bis 15 Prozent natürlich oder naturnah sein muss, damit der Naturhaushalt richtig funktioniert. Fallen die Naturvorrangflächen — Hecken, Magerwiesen, Bäche und ähnliches — unter den angegebenen Wert, sterben gebietstypische Pflanzen- und Tierarten aus, der Naturhaushalt ist nachhaltig gestört. Liechtenstein weist in den Tal-lagen noch naturnahe Strukturen in der Grössenordnung von etwa 5 Prozent auf. Der kritische Wert ist somit bereits um 50 bis 70 Prozent unterschritten. Es ist daher unerlässlich, dass die vorhandenen Naturwerte sofort und wirksam geschützt werden und zusätzliche Massnahmen für mehr Naturnähe im Talraum getroffen werden.

(Literatur: M. E. Broggi/H. Schlegel — Mindestbedarf an naturnahen Flächen in der Kulturlandschaft. NFP Boden, Band 31, Bern-Liebefeld, 1989)